



# Innovationsprogramm „Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in zivile Sicherheitstechnologien“

Mit dem Innovationsprogramm „Unterstützung von Diversifizierungsstrategien von Unternehmen der Verteidigungsindustrie in zivile Sicherheitstechnologien“ (Kurztitel DIVERS) unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Unternehmen der Verteidigungsindustrie bei der Diversifizierung in den angrenzenden Markt der zivilen Sicherheitstechnologien.

## Was wird gefördert?

- Experimentelle Entwicklungsaktivitäten für innovative Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen im Bereich ziviler Sicherheitstechnologien

## Wer wird gefördert?

- Antragsberechtigt bei Einzelprojekten sind Verteidigungsunternehmen.
- Im Rahmen von Verbundprojekten können unter Verbundführerschaft eines Verteidigungsunternehmens folgende weitere Akteure eingebunden und gefördert werden:
  - weitere Verteidigungsunternehmen und Unternehmen der zivilen Sicherheitsindustrie
  - Hochschulen sowie Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen
  - Endnutzer ziviler Sicherheitstechnologien
- Die Einbindung von Unternehmen der zivilen Sicherheitsindustrie sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wird positiv berücksichtigt.

## Wie wird gefördert?

- Für Entwicklungsvorhaben ist eine Anteilsfinanzierung von grundsätzlich maximal 25 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich. Bei Verbundprojekten und KMU-Einbindung können gegebenenfalls zusätzliche Boni gewährt werden.
- Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Endnutzer (sofern keine Unternehmen) werden mit bis zu 100 % finanziert.

### Wie kann ich mich um eine Förderung bewerben?

- Das Antragsverfahren erfolgt zweistufig:
  - In einem ersten Schritt werden Projektskizzen über <https://foerderportal.bund.de/easyonline/> eingereicht.
  - In einem zweiten Schritt erfolgt die formale Antragstellung und -bescheidung.
- Die Einreichung von Projektskizzen und die Stellung förmlicher Förderanträge sind fortlaufend ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie zulässig.
- Die Bewertung erfolgt an den Stichtagen 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Kalenderjahres.

### Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Detaillierte Rahmenbedingungen finden Sie in der Förderrichtlinie:  
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/richtlinie-zum-innovationsprogramm-unterstuetzung-von-diversifizierungsstrategien-von-unternehmen-der-verteidigungsindustrie-in-zivile-sicherheitstechnologien,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>
- Weitere Informationen und Beratung zur Einreichung von Projektideen erhalten Sie bei dem mit der Umsetzung des Förderprogramms beauftragten Projektträger VDI Technologiezentrum GmbH.  
Als Ansprechpartner stehen Ihnen Herr Dr. Thorsten Fischer (Tel.: 0211 6214-628, [fischer\\_t@vdi.de](mailto:fischer_t@vdi.de)) und Frau Dr. Karin Reichel (Tel.: 0211 6214-567, [reichel@vdi.de](mailto:reichel@vdi.de)) gern zur Verfügung.